



Birte Kellermann  
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Krähenbüschken  
Strippchens Hof 20  
45479 Mülheim an der Ruhr  
☎ 0208 - 99 75 13  
✉ [ggskraehenbueschken@muehlheim-ruhr.de](mailto:ggskraehenbueschken@muehlheim-ruhr.de)  
[www.kraehenbueschken.de](http://www.kraehenbueschken.de)

Mülheim, 19.08.2015

## Elterninformation: Antrag auf Beurlaubung

Liebe Eltern,

aufgrund der gehäuften Anträge auf Beurlaubungen vor allem **am Ferienanfang oder Ende** möchte ich Sie über die rechtliche Situation aufklären, um so zukünftige Irritationen zwischen Schule und Elternhaus zu vermeiden:

Kinder können nur mit besonderen Gründen vom Schultag beurlaubt werden. Diese Gründe sind im Erlass nachlesbar. (Auf der Rückseite dieser Elterninformation ist der Erlass abgedruckt.)

Mir, als Schulleiterin, ist mein Handlungsrahmen insofern klar vorgegeben.

An Tagen vor Ferienbeginn und an Schultagen unmittelbar nach den Ferien werde ich **keine Anträge auf Beurlaubung** mehr bewilligen, es sei denn, die im Erlass angegebenen Gründe greifen (s. Rückseite: Erlass „Beurlaubung“).

Beurlaubungen im laufenden Schuljahr werden nur aufgrund eines nachvollziehbaren Grundes und entsprechender Belege bewilligt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen,

*Birte Kellermann*

Birte Kellermann, Schulleiterin